

**Rede von Lord Lester of Herne Hill  
Sprecher des JCHR für Frauen und Gleichheitsangelegenheiten  
im House of Lords, Großbritannien  
Berlin, 15. Juni 2007**

Aus übersetzungstechnischen Gründen wurde diese Rede zusammengefasst wiedergegeben.

Zu Beginn seiner Ausführungen erklärt Lord Lester, es sei für ihn ein großes Vergnügen in Berlin zu sein, obwohl er kein Vorsitzender sondern ein Mitglied zweier Kommissionen sei: Zum einem der Kommission für Menschenrechte und zum anderen eines Untersuchungsausschusses der EU. Er sei Mitglied der Oberhauskommission, die die Anwendung der EU-Vorschriften, insbesondere im Bereich Menschenrechte, überprüft. Er komme aus dem einzigen Land der EU, das keine Verfassung habe und aus dem einzigen Land, das ein Parlament habe, das nicht gewählt wird. Denn das House of Lords werde nicht gewählt. Er habe deshalb den großen Vorteil, ein „undemokratisches“ System zu vertreten, andererseits könne aber auch der Ausschuss zu den Menschenrechtsfragen nicht von der Regierung kontrolliert werden, weil in ihm sechs nicht gewählte und sechs gewählte Vertreter sitzen. Es gebe auch parteilose Mitglieder. Der jetzige Vorsitzende sei Mitglied der Labor-Partei.

Lord Lester betont, er habe den Vorschlägen von Frau Flautre aufmerksam gelauscht und festgestellt, dass es im Zusammenhang mit seinem Land Probleme gebe, wenn man sich daran beteiligen solle. Man habe bereits zu viele Tätigkeiten und sei darüber hinaus polyzentrisch organisiert. In Großbritannien gebe es eine Menschenrechtspolitik, die er kurz darlegen wolle. Zunächst gehe es um Menschenrechte im Rahmen des Vereinigten Königreiches und nicht um Menschenrechte in Afrika oder anderen Staaten. Man habe andere parlamentarische Ausschüsse, die zum Beispiel entweder in einer oder in beiden Kammern des Parlaments mit der humanitären Hilfe oder spezifischen Punkte, wie die Rechte der Frau, der Migranten usw. befasst seien. Dann habe man das schottische Parlament mit seinem eigenen Ausschuss für Menschenrechte. Ferner gebe es noch die Nordirische Versammlung, die ebenfalls ein Organ zu diesem Thema habe. Zudem gebe es Ausschüsse für Menschenrechte und Gleichstellung auf nationaler Ebene, aber auch in Nordirland und Schottland. Sämtliche Aspekte der Menschenrechte zu koordinieren, sei deshalb etwas schwierig.

Lord Lester macht einige Ausführungen zu dem gemeinsamen Ausschuss für Menschenrechte und erklärt, er habe ein Kapitel aus einem „sehr langweiligen Buch“ verteilt, in dem es um die Verfahren zur Überwachung der Gesetzgebung und anderer Angelegenheiten gehe, wie sie von dem gemeinsamen Ausschuss für Menschenrechte ausgeübt werden. Der Vorsitzenden habe er ferner zwei weitere Dokumente übergeben. Eines, in dem die gesamte Arbeit zwischen 2001 und 2005 beschrieben werde. In dem Zweiten sei davon die Rede, in welcher Weise in Großbritannien im letzten Jahr diese Arbeitspraxis verändert wurde. Wer immer sich für Einzelheiten interessiere, könne diese selbstverständlich von der Website herunterladen.

Als Großbritannien die europäische Konvention der Menschenrechte 1988 übernommen habe, habe man in die Gesetzgebung eine sehr langweilige Bestimmung einfließen lassen. Hier sei die Rede davon, dass, wenn immer ein Regierungsgesetz verabschiedet wird, der Minister in die Präambel einfließen lassen müsse, ob er der Meinung ist, dass dieses Gesetz mit der Konvention für Menschenrechte der EU vereinbar ist. Das mag langweilig erscheinen, andererseits sei es fast die wichtigste Bestimmung für die Umsetzung dieser Gesetzgebung. Die Minister müssten Gründe dafür anführen, um sich vor dem gemeinsamen Ausschuss dafür zu rechtfertigen, weshalb und ob jede einzelne Bestimmung dieses Gesetzes ihrer Meinung nach vereinbar ist mit dem EU-Recht. Der Ausschuss habe das Recht – und nehme es jeden Montag in Anspruch – jegliche Regierungsentwürfe darauf zu überprüfen, ob die Ausführungen des Ministers dem entsprechen. Man sei ein reiches Land und habe deshalb reichliche Ressourcen. Es gebe sieben ständige Mitglieder und da soviel Sachverstand da sei, könnten jede Woche Berichte verfasst werden, in denen alle Einzelheiten der wichtigen Gesetzesvorhaben beider Kammern überprüft und darüber berichtet werde. Die Gesetzgebung werde nicht nur darauf hin untersucht, ob sie mit der Menschenrechtskonvention der EU vereinbar ist, sondern auch, ob sie mit den anderen Gesetzeswerken vereinbar ist, die auf europäischer Ebene mit Menschenrechten zutun haben, wie z. B. Sozialrechte. Allerdings gehe das mehr in die Richtung des Europarates als in die der EU.

Die parlamentarischen Ausschüsse kümmerten sich nun um die Doppelarbeit auf europäischer Ebene, wie die Arbeit zwischen der EU und dem Europarat im Bereich Menschenrechte; man sei durchaus skeptisch gegenüber der Schaffung einer Agen-

tur für Menschenrechte. Er selbst, so Lord Lester, teile eher die Meinung von Herrn Hammarberg als die der Vertreter der EU. Allerdings habe man eine Vielfalt von Komitees, deren ausschließliche Aufgabe es sei, die Gesetzgebung der EU zu untersuchen. Dabei gehe es wirklich nur um die EU und den Europarat im Zusammenhang mit Menschenrechten. Hier sei Großbritannien mehr in Richtung des Europarates orientiert.

Die Überprüfung der Gesetzgebung sei sehr arbeitsintensiv und etwas langweilig, deshalb habe man versucht, dies interessanter zu machen, indem dramatische Berichte veröffentlicht würden über die Aktivitäten zur Bekämpfung der Folter, der Todesstrafe, des Menschenhandels usw.. Man reise unendlich viel nach Straßburg, nach Asien und Afrika und versuche, sich in all diesen Teilen der Welt zu informieren und daraus Inspiration für die eigene Arbeit zu beziehen.

Wichtig sei auch die Qualität der Menschenrechte. Man stelle leider immer wieder fest, dass es hier noch Nischen der Diskriminierung gebe: angefangen von ethnischer Zugehörigkeit, über Religion usw.. Man versuche das nicht nur in der Gleichstellungskommission zu behandeln, sondern auch in der Menschenrechtskommission, so dass auch andere Grundrechte wie z. B. Schutz des Privatlebens, berücksichtigt würden.

Lord Lester weist darauf hin, dass es in seinem Land eine neue Kommission geben werde, die im Oktober 2007 ihre Arbeit beginnen und deren anspruchsvolle Aufgabe es sein werde, die Lobbygruppen dazu zu bringen, sich um einen Tisch zu setzen und über all diese Frage zu sprechen, wie z. B. Homosexualität oder Frauen, die mit schwarzen Männern verheiratet sind usw., also all jenen Gruppen, die für die verschiedenen Spannungen stehen, die es in der Gesellschaft gebe. Das Budget dafür belaufe sich auf 17 Mio. britische Pfund. Ziel sei es, eine einzige Anlaufstelle im Parlament zu schaffen, bei der sämtliche dieser Aspekte abgedeckt werden.